

Recht stehen einander gegenüber wie Glauben und Wissen (!). Die Grundgedanken des Naturrechtes führen allemal auf etwas, das nicht mehr zu beweisen, also auch nicht zu wissen ist... Und wenn gesagt ist, in Ermanglung anderer Quellen dürfe die Rechtskunst auch einmal aus dem Naturrecht schöpfen, so liegt keine Anweisung vor, nach dem mutmaßlich nicht Vorhandener und sicher Unerfindlichen zu forschen, sondern lediglich die Erlaubnis, das Wort Naturrecht zu gebrauchen, gerade so wie es andere schon gebraucht haben. Unsere „Kunst“ sucht nicht nach dem Richtigen, sondern allein nach dem Brauchbaren; hat sich, was andere Naturrecht getauft haben, brauchbar erwiesen, so mögen auch wir bei der gleichen Bezeichnung beharren.¹⁾ Derart ist das Naturrecht mancher Rechtsphilosophen vergleichbar dem unbekannten Gott der Athener,²⁾ an welches der christliche Naturrechtslehrer vielleicht Anknüpfungsversuche machen mag. Groß ist die Aussicht auf Erfolg nicht. Darum kommt auch Schwering³⁾ trotz mannigfachem Optimismus zum Geständnis, daß, da das christliche Naturrecht ein Ergebnis einer auf dem Theismus ruhenden Weltanschauung ist, jemand, der diesen Ausgangspunkt verwirft, durch abstrakte Beweisführung sich schwerlich für das christliche Naturrecht werde gewinnen lassen.⁴⁾ Wer keine objektive Wahrheit anerkennt, wird regelmäßig auch allgemein gültige Rechtsgrundsätze leugnen — ein Beweis dafür, daß die religiöse Überzeugung des einzelnen für die Gesamtheit nicht gleichgültig ist.⁵⁾

(Schluß folgt.)

Ist die Lehre von der ewigen Fortpflanzung eines neuen paradiesischen Menschengeschlechtes nach dem Weltgerichte mit der wahren katholischen Lehre vereinbar?

Von J. Schmid-Angerbach, Regensburg. (Schluß.)

B. Die Väterlehre über die ewige Fortdauer des Menschen- geschlechtes nach Dr. Rohling und dessen Schlussfolgerungen.

In der Heiligen Schrift finden die weitgehenden Folgerungen von einem ewig sich vermehrenden, sündlosen Menschengeschlecht auf

¹⁾ Becker Ernst J., Grundbegriffe des Rechtes, Berlin 1910, 241 f.

²⁾ Apostelgeschichte 17, 28.

³⁾ Naturrecht und Freirechtslehre, 585.

⁴⁾ Jung, Das Problem des natürlichen Rechtes, 49, erklärt: „Dieser Rückgriff auf die obersten Grundlagen ist methodologisch einfach.... solange ethische Inhalte von übernatürlichem Ursprung vorhanden sind, beziehentlich geglaubt werden.“

⁵⁾ Hohenlohe P. Konstantin O. S. B., Der Begriff der Billigkeit (Das Neue Österreich, II, 1917, 2. Heft, S. 49), bemerkt: „Wenn einem aber jemand sagt, seine philosophische Überzeugung führe ihn dahin, an allen diesen Grundwahrheiten zu zweifeln, so muß man das bedauernd zur Kenntnis nehmen, einem solchen aber jedenfalls dringend raten, weder als Ingenieur einen Brückenbau, noch als Jurist den Aufbau der Gesellschaft zu unternehmen.“

einer paradiesischen Erde nach dem Weltgericht keine Stütze. Ja, nicht einmal die Annahme, ein Teil der Gerechten würde dem Weltgerichte im sterblichen Leibe beiwohnen, lässt sich genügend beweisen. Mögen indessen die von Spirago aufgestellten Behauptungen auch nicht aus der Heiligen Schrift bewiesen werden können, sie könnten immer noch die Wahrheit enthalten, wenn sie eine andere Glaubensquelle für sich haben, ohne daß ein klarer Widerspruch mit der Heiligen Schrift nachgewiesen werden kann. Solch eine Glaubensquelle ist die übereinstimmende Lehre der Kirchenväter, da diese die Hauptquelle für die Tradition bildet. Darauf nun macht Spirago Anspruch, indem er sich auf die Werke¹⁾ des Prager Kanonikus und Universitätsprofessors Dr August Rohling beruft.

Das letzte Exemplar des Buches „Die Zukunft der Menschheit als Gattung“ konnte ich voriges Jahr noch erhalten, so daß es möglich ist, wenigstens jene Stellen, welche Dr Rohling für die beweiskräftigsten hält, auf ihre Beweiskraft zu prüfen. Auf minder wichtige Stellen muß schon im Interesse der Kürze verzichtet werden. Daß sich Spirago zum Beweise seiner Behauptungen fast ausschließlich auf das zuletzt genannte Buch beruft, zeigt die Bemerkung in seiner Schrift, S. 4: „Im letzтgenannten Buch („Zukunft der Menschheit“ von Dr Rohling) werden die verschiedenen Aussprüche der Kirchenväter genau angeführt, die sich auf die neue Erde beziehen. Wer sie genau kennen will, der lese sie dort nach.“ Ferner die weitere Erklärung: „Die betreffenden Lehren finden sich in den Schriften der heiligen Kirchenväter und berühmter Kirchenlehrer, z. B. des heiligen Justin († 166), heiligen Papias († 163), heiligen Irenäus († 202), heiligen Chrysostomus, heiligen Ambrosius, heiligen Hieronymus, heiligen Augustinus, heiligen Leo Gr., heiligen Gregor Gr. und auch bei Kirchenschriftstellern wie Origenes († 254) und Tertullian († 240), woraus man schließen kann, daß diese Lehren aus der apostolischen Ueberlieferung herrühren. Die betreffenden Aussprüche der heiligen Väter über die neue Erde sind genau und wörtlich verzeichnet in dem kirchlich gutgeheizten (?) Buche: Dr Rohling, „Die Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der heiligen Kirchenväter“. Manche haben die Lehren der Kirchenväter missverstanden und behauptet, es stünde (zufolge Off 20, 4) ein tausendjähriges Reich Christi bevor, das reich an Genüssen sein wird. Man nannte diese Irrlehrer Chiliaisten.“

I.

Die drei erstgenannten Kirchenväter, die Heiligen Justinus, Papias und Irenäus können für uns als beweiskräftige Zeugen für die wahre eschatologische Lehre des christlichen Altertums nicht

¹⁾ „Auf nach Sion!“ — „Die ewige Alleinherrschaft des Glaubens auf Erden“, und insbesondere „Die Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der heiligen Kirchenväter. Ein Wort zur Förderung der religiösen Einigung. Leipzig. Verlag von Karl Beck 1907.“

in Frage kommen. Selbst Spirago sollte sie, weil Chiliaisten, ablehnen. Sie lehrten zwar keinen grosstümlichen Chiliasmus, der als Irrlehre von der Kirche ausdrücklich verworfen ist, aber auch ihr Chiliasmus feinerer Art trübt ihre Lehre über das Ende der Welt und über das endgültige Los des Menschengeschlechtes nach der zweiten Ankunft des Herrn derart, daß sie nicht mehr die klare Wahrheit enthalten kann. Trotz dieser Irrtümer, die sich beim heiligen Papias, Bischof von Hierapolis in Kleinphrygien, im 4. Buche seiner *Ἐξηγήσεις λογίων κυριακῶν* (Darstellung des Wirkens des Herrn oder Lebensgeschichte des Herrn), beim heiligen Irenäus im Kapitel 5, 24 f. seines Werkes *"Ἐλεγχός καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* (Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis), gewöhnlich Adversus haereses genannt, und beim heiligen Märtyrer und Apologeten Justinus in einigen Stellen von Kapitel 80 und 81 seines Dialogus cum Tryphone finden, bleiben die großen Verdienste dieser heiligen Männer um Kirche und Glauben für alle Zeit bestehen. Solche irrite Meinungen sind aus dem damaligen Geisteskampfe gegen die auftauchenden Irrlehren leicht verständlich, dürfen aber doch nicht, wie Spirago es tut, als Stütze für neue eschatologische Irrtümer gebraucht werden.

Das gleiche gilt von den beiden Kirchenschriftstellern Origenes und Tertullian. Trotz seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seiner bedeutenden Verdienste um die Kirche im früheren Leben, hat ersterer später Irrlehren über die Erbsünde und über die Ewigkeit der Höllenstrafen verbreitet, die ihn als Autorität über eschatologische Fragen ausscheiden lassen. Ebenso ist's bei Tertullian wegen seines Abfalls zur Montanistensekte und seiner späteren scharfen Bekämpfung der katholischen Kirche.

Bei den anderen Kirchenvätern findet Dr Rohling die Beweise für seine Ansichten in ihrer Lehre von der neuen Erde und vom Paradiese.

Es ist nicht zu verwundern, daß auf Grund der Schriftlehre bei 2 Petr 3, 13: „Einen neuen Himmel und eine neue Erde erwarten wir“; 1 Kor 7, 31: „Denn die Gestalt dieser Welt vergeht“ und Off 21, 1: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde“ die Kirchenväter lehren, daß die Erde am Ende dieser Welt (-gestalt) in eine bessere, vollkommenere umgewandelt wird, daß wirklich eine neue Erde zu erwarten ist. Dieses wird auch jetzt von den Gottesgelehrten allgemein angenommen. Insbesondere ist es die Ansicht des heiligen Thomas von Aquin, die er, allerdings vermengt mit der damaligen Anschauung von den vier Grundstoffen, in folgender Weise ausspricht: „Die vier Elemente werden bei der Reinigung der Welt bleiben, soweit sie zur Substanz und zu den Wesenseigenschaften gehören.“¹⁾ Die Erde wird also dem Wesen

¹⁾ Summa theologica, Suppl. quaest. 74, art. V conclusio.

nach erhalten bleiben, vernichtet wird nur, was durch die Sünden befelebt ist und nicht mehr den umgewandelten, verklärten Leibern entspricht. Dieses ist auch die Lehre der Kirchenväter, wenn sich manchmal bei ihnen auch Wendungen finden, welche nicht immer so klar und unzweideutig ausdrücken, was später klarer dargestellt worden ist.

Unrichtig ist es aber, aus der richtigen, wenn auch nicht immer vollkommen klaren Lehre mancher Väter über die neue Erde Schlüsse zu ziehen, wie Dr Rohling es tut. Weil die Väter die Worte gebrauchen: „Wiederherstellung, Erneuerung“ und an der Tatsache des Fortbestehens dieser neuen Erde festhalten, schließt er, die Kirchenväter lehren, daß die Erde wieder jenen früheren Zustand erhält, in welchem sie war, als die Uründe noch nicht begangen war. Denn, so folgert er, wiederhergestellt oder erneuert kann nur werden, was früher schon in dem gleichen Zustand vorhanden war. Würde die Erde nicht so hergestellt werden, wie sie vor der Sünde war, also im früheren Paradieseszustand, dann hätten die Worte „wiederherstellen, erneuern“ keinen Sinn. Und nun geht er noch einen Schritt weiter und sagt — ohne daß die Kirchenväter auch nur im geringsten zu dieser Folgerung Anlaß geben —, die Wiederherstellung der Erde in den früheren Zustand hätte keinen Sinn, wenn nicht auch das Menschengeschlecht wieder in derselben Weise hergestellt würde, wie Adam und Eva vor dem Sündenfalle im Paradiese waren, ergo, so schließt er, lehren die Kirchenväter, daß mit der Erneuerung der Erde und dem Fortbestehen dieser erneuerten Erde auch das Menschengeschlecht (als Gattung) wieder in den adamitisch-paradiesischen Zustand vor dem Sündenfalle versetzt und ewig diese Erde bewohnen wird.

Gegen diese Beweisführung Dr Rohlings gilt der Satz: Qui nimis probat, nihil probat.

In ähnlicher Weise gründet Dr Rohling seine Beweise auf das Wort Paradies und auf den Glauben an die Fortexistenz desselben bei den Kirchenvätern.

Es ist ja richtig, daß fast alle Kirchenväter und alten Kirchenschriftsteller, ja das ganze christliche Altertum und teilweise das Mittelalter der festen Meinung war, das Paradies, in welchem Adam und Eva weilten, existiere noch an irgend einem unzugänglichen Orte der Erde. Insbesondere legte der heilige Ambrosius in phantasievoller Weise seine eigenartigen Ansichten über das Paradies, wie überhaupt über das ganze Weltall mit dem Himmel dar. Er läßt den ersten Menschen „auf der unten gelegenen“ Erde „außerhalb des Paradieses“ erschaffen werden. Erst nach Empfang der heiligmachenden Gnade wird er ins Paradies entrückt. Dieses stellt sich der Heilige als eine überirdische Himmelsregion im buchstäblichen Sinne vor. Er denkt es sich von ätherischer Art, identisch mit

dem dritten Himmel, in den Paulus¹⁾ entrückt wurde. Dieser reiht sich dem ersten und zweiten „Luft- und Sternenhimmel“ nach oben an. Ueber ihm „baut sich das Reich der Himmel auf“. Das Paradies ist ihm ein „erhabener, himmlischer Ort“.

Eigenartig sind ebenfalls seine Ansichten über den Zustand der vom Leibe getrennten Seele. Diese bleibt nach der Trennung vom Leibe noch in Schweben über das künftige Gericht, im „Warteraum“ des Paradieses. Der Seligkeitszustand des Paradieses besteht in „Ruhe, Freiheit und Wohlbefinden“. Nur die vollendeten Gerechten kommen gleich nach dem Tode durchs Gerichtsfeuer und Paradies ins erste Himmelreich. Dabei ist zu beachten, daß das Paradies der Urgeschichte, in dem Adam sich befand, weil ja außerhalb und über der Erde in Himmelsregionen gelegen, identisch ist mit dem Paradies, in welches die Seelen nach dem Tode aufgenommen werden.²⁾

Derartige Ansichten dürfen uns nicht wundern, denn auch die heiligen Kirchenväter und die großen Gottesgelehrten sind an den noch niedrigen Stand der geographischen und astronomischen Kenntnisse ihrer Zeit gebunden gewesen und ihre Erklärungen tragen die Zeichen dieser allgemeinen Anschauung an sich. So reden ja auch der heilige Basilus in seinen Homilien über das Hexaemeron, der heilige Irenäus,³⁾ heilige Athanasius,⁴⁾ Theodore,⁵⁾ heilige Hieronymus,⁶⁾ heilige Augustinus⁷⁾ vom Paradies zwar nicht wie Ambrosius, daß es sich in Himmelsregionen befindet, aber wie von einem irdischen Orte, der für sie ebenso existierte, wie irgend ein anderer sicher existierender Ort.

Auch die Theologen des Mittelalters waren noch vielfach im Banne des christlichen Altertums und glaubten fest an die Fortexistenz des ursprünglichen Paradieses. So z. B. der heilige Bonaventura und der heilige Thomas. Aus den ausführlichen Untersuchungen des Letzteren über das Paradies⁸⁾ geht klar hervor, daß er wie einst der heilige Justin und Irenäus und viele andere der festen Meinung war, Hennoch und Elias wohnen noch in diesem Paradyse.⁹⁾ Ja, er beschreibt uns seine Unzugänglichkeit mit folgenden Worten: locus ille (paradisus) seclusus est a nostra habitatione aliquibus impedimentis vel montium vel marium vel aliquujus aestuosa regionis, quae pertransiri non potest. Et ideo

¹⁾ 2 Kor 12, 2 bis 4.

²⁾ Vgl. Dr Niederhuber, Einleitung zu den Schriften des heiligen Ambrosius, Neue Lösel-Ausgabe der Kirchenväter.

³⁾ Lib. V. adv. Haer. cap. 5.

⁴⁾ Epist. de decret. synodi Nicaenae.

⁵⁾ Erfl. zur Genesis quaest. 29.

⁶⁾ Epist. 61, cap. 10.

⁷⁾ De peccato originali cap. 25. — Genes. lib. VIII, cap. 7.

⁸⁾ Summa theol., pars prima, quaest. 102.

⁹⁾ L. c. art. II ad tertium.

scriptores locorum de hoc loco mentionem non fecerunt.¹⁾ Von dieser Unzugänglichkeit aber wissen mittelalterliche Reisebeschreibungen die greulichsten Schauergeschichten zu erzählen. Eine davon berichtet, wie eine Reisegesellschaft, nilaufwärts fahrend, bis zum Paradiese hätte vordringen wollen. Aber als sie schon eine weite Strecke stromaufwärts gekommen sei, so weit, wie noch kein Mensch vorgedrungen war, da sei sie vor einem unübersteigbaren Gebirge gestanden, aus dem unten der Nilfluß herausgeflossen. Beim Versuch, trotzdem weiter vorwärts zu gelangen, sei sie durch gewaltige Feuerflammen, die aus dem Berge herausgeschlagen und durch die heiße Luft, die ihnen entgegen gequollen, wieder schleunigst zurückgetrieben worden.

Solche Mäthchen waren so lange möglich, bis die Erforschung der Erdoberfläche keine Lücken mehr gelassen hat für das „verborgene Paradies“ der Urzeit. Wer trotzdem jetzt noch daran festhält, daß das Paradies Adams entweder auf Erden oder über der Erde als „ätherischer Ort“ noch existiert, wie es bei Dr. Nohling, Spirago und einigen anderen²⁾ der Fall zu sein scheint, der ist nicht leicht zu belehren.

Trotzdem manche Theologen des Mittelalters und auch teilweise der späteren Zeit wie Kardinal Bellarmin immer noch an der Fortexistenz des irdischen Paradieses festhielten und auch die Lehre der Kirchenväter darüber gut kannten, fanden sie doch in deren Worten und Ausführungen nichts von alldem, was Dr. Nohling und Spirago gefunden haben wollten. Tatsächlich hat nämlich kein einziger von den Kirchenvätern, trotz mancher Unrichtigkeiten, die sich bei dem einen oder anderen finden, solch weittragende Schlusfolgerungen gezogen. Vielmehr haben auch die Kirchenväter unter dem Wort Paradies nicht einseitig den Aufenthaltsort der ersten Menschen verstanden, sondern je nach dem entsprechenden Begriff den Himmel oder den friedvollen Aufenthaltsort der Altväter. In seiner Erklärung der Heilandsworte: „Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein“³⁾ fasst der heilige Augustin den Ausdruck „Paradies“ als „Schoß Abrahams“ auf, als den stillen, fried samen Aufenthaltsort der alttestamentlichen Gerechten, die sogenannte Vorhölle, in welche unmittelbar nach dem Verscheiden die Seele des Erlösers mit der Gottheit vereinigt hinabstieg, um

¹⁾ L. c. art. I ad tertium.

²⁾ Von glaubwürdiger Seite erfährt ich, daß noch im Jahre 1920 ein Exerzitienmeister bei Exerzitien in einem Frauenkloster die Existenz des Paradieses für tatsächlich oder doch wahrscheinlich hielt und es in die unzugänglichen Regionen des Himalajagebirges verlegte. Was derlei Schrullen mit den Glaubenswahrheiten zu tun haben, ist nicht einzusehen. Solche Neuerungen können großen Schaden anrichten, weil Glaubenswahrheiten und Privatmeinungen in solchem Zusammenhang von den Zuhörern oft genug nicht auseinander gehalten werden.

³⁾ Luk 23, 43.

den dortigen Seelen unermessliche Freude zu bringen. Andere Väter denken bei diesen Worten allgemein an die Seligkeit, die dem Schächer zuteil geworden. Und selbst wenn einige Väter den Schächer als den Stellvertreter „Adams“ zuerst in das nach ihrer Meinung noch existierende Paradies eingehen lassen, bis er bei der Himmelfahrt in den Himmel eingeführt wird, und wenn sie manchmal auch die Seelen der Gerechten durch das Paradies hindurch in den Himmel eingehen lassen, für ein neues paradiesisches Menschen-geschlecht nach dem Weltgericht, das sich ewig fortpflanzen soll, ist bei ihnen *kein* Beweis zu finden, wenn man ihre Worte nimmt, wie sie lauten.

Dr. Rohling sowohl wie Spirago kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie in ausgiebiger Weise ihre eigene verworrene Anschauung in die oft klaren und unmissverständlichen Worte der Kirchenväter hineingetragen haben, wie an jenen Stellen der Kirchen-väter gezeigt werden soll, auf die Dr. Rohling das Hauptgewicht legt.

II.

1. Beim heiligen Chryssus von Jerusalem legt Dr. Rohling großes Gewicht auf das 19. Kapitel der 15. Katechese. Wir wollen seine Beweisführung, weil charakteristisch, vollständig wiedergeben, wie sie S. 80 und 81 steht:

Diese Stelle c. 19 unterscheidet offenbar glorreich Erstandene und lebendig übriggebliebene Gerechte, die nicht gestorben sein werden. Das Griechische sagt in genauer Uebersetzung: „Die in Christo Gestorbenen stehen zuerst auf, die lebenden Gerechten werden auf Wolken entrückt (praesens), einen (ohne Artikel) Lohn ihrer Arbeiten empfangend (præsens), nämlich übermenschlich (ὑπερ ἀνθρωπον) über die gegenwärtige Lage der menschlichen Natur hinaus) geehrt zu werden, weil sie übermenschlich (ὑπερ ἀνθρωπον) gestritten haben.“¹⁾ Die gestorbenen Gerechten also stehen glorreich auf und die überlebenden Gerechten werden entrückt, indem sie dabei, in diesem Moment, eine von ihrer bisherigen Existenzweise verschiedene empfangen, welche mit jener der glorreich Erstandenen nicht identisch ist, weil Chryss sagt, diese Überlebenden würden auf Wolken entrückt (rapiuntur in nubibus), was nicht auf den glorreichen Auferstehungsleib paßt, der sich der „subtilitas“ und „agilitas“ erfreut und deshalb keines äußeren Mittels, keiner Entrückung durch eine äußere Macht bedarf, um sich in die Luft zu erheben. Auch meinte Chryss nicht, daß diese als Belohnung den Überlebenden im Augenblick ihrer Entrückung gegebene neue Existenzweise das himmlische Leben des Gottschauens sei, weil dies erst nach dem Gericht für die Erstandenen mit Leib und Seele beginnt, nicht schon in dem Moment der Bewegung „obviam Domino“. Auch ist jene Belohnung den Überlebenden im Moment ihrer Entrückung nicht die Tatsache, daß sie nicht sterben, sondern lebendig zum Richter gelangen. Denn dieses Nichtsterben wäre keine eigentliche „Ehrung“, sondern höchstens eine Wohltat, und eine geringe, da es die Erhaltung des jetzigen doch nur traurigen Lebens wäre, also nicht gar speziell eine „übermenschliche“ Belohnung heißen könnte. Chryss dachte daher zweifellos wie Origenes (vgl. „Alleinherrschaft“ S. 43 ff.), daß die Worte Pauli „nos immutabimur“ eine plötzliche Veränderung be-

¹⁾ Zweimal Proparoxytonon und deshalb wohl kein Druckfehler bei Rohling; sollte wohl ὑπερ ἀνθρωπον (acc. l.) lauten.

zeichnen, welche im Augenblick der Auferstehung der gestorbenen Gerechten den Leib der Ueberlebenden mit der ursprünglichen Vollkommenheit Adams bekleiden werde, dessen Vollkommenheit samt der Bestimmung, die Quelle des menschlichen Geichlechtes zu sein, die Ehre und Herrlichkeit des irdischen Paradieses war. Dies paßt zu der Erklärung Chrills. Die Ueberlebenden haben gegen den Antichrist mit einer über die gewöhnliche Weise unserer armen Natur hinausgehenden heroischen Kraft und Beharrlichkeit gekämpft; deshalb verdienten sie, erwählt zu werden, um eine über unsere jetzige Lage hinausgehende Belohnung in ihrem Leibe zu empfangen, die Ehre der ursprünglichen Vollkommenheit Adams und die Bestimmung, diese Vollkommenheit ihren Descendenten zu übermachen. Auch ist zu beachten, daß Chrill die weiteren Worte Pauli „et sic semper cum Domino erimus“ nicht so versteht, daß die glorreich Erstandenen wie die Ueberlebenden immer mit Jesus in der Luft bleiben würden, da ja der Herr aus der Luft zum Gerichte auf die Erde hinabsteigen muß; er sagt cat. 18, c. 29, der Satz bezeichne das ewige Leben, indem die glorreich Erstandenen nach dem Gericht auch leiblich zum Himmel gehen, die Ueberlebenden aber in dem irdischen Reich Christi auf der neuen Erde beim Herrn nach seiner Menschheit bleiben, um hernach, wenn ihre Zeit gekommen, auch bei ihm im Himmel zu sein.

Und nun das kurze 29. Kapitel der 18. Katechese: „Das wesenhaft und wahrhaft seiende Leben also ist der Vater, der durch den Sohn im Heiligen Geiste zwar allen die himmlische Gabe wie aus einem Brunnen schöpfend spendet, in seiner Menschenfreundlichkeit aber auch uns Menschen die Güter und Freuden des ewigen Lebens untrüglich verheißen hat. Wir dürfen da nicht ungläubig sein, als wäre dies unmöglich; denn wir müssen glauben, indem wir nicht auf unsere Schwachheit schauen, sondern auf seine Macht; denn bei Gott ist alles möglich. Daß aber dieses möglich ist und daß wir ein ewiges Leben zu erwarten haben, sagt Daniel: „Und unter den vielen Gerechten wie Sterne in Ewigkeit und darüber hinaus“ (werden wir glänzen; Dan 12, 13). Auch Paulus spricht: „Und so werden wir immerdar beim Herrn sein.“ Dieses „immerdar beim Herrn sein“ zeigt das ewige Leben an. Ganz deutlich sagt aber auch der Heiland in den Evangelien: „Und diese werden gehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben“ (Matth 25, 6).“

Auch nicht eine Spur ist hier die Rede davon, daß Ueberlebende in dem irdischen Reiche Christi auf der neuen Erde bleiben. Nehnlich steht es mit Kapitel 19 der 15. Katechese, das lautet: „Laßt uns aber aufnehmen und erwarten den Herrn, der vom Himmel in den Wolken kommen wird. Posaunen der Engel werden dann erschallen. Die Toten, die in Christo sind, werden zuerst auferstehen. Die Frommen, die am Leben sind, werden in die Wolken entrückt werden, um als Lohn ihrer Drangsale übermenschliche Ehre zu empfangen, weil sie auch übermenschlich gekämpft haben. Wie der Apostel Paulus in einem seiner Briefe (= 1 Thess 4, 16, 17) sagt: Wenn der Herr selbst beim Aufruf durch die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes vom Himmel herabsteigt, werden zuerst die in Christo Verstorbenen auferstehen; dann werden auch wir, falls wir noch lebend übrig sind, mit ihnen auf Wolken in die Luft entrückt werden dem

Herrn entgegen und dann werden wir immer beim Herrn sein.“ — Das ist der ganze Text des 19. Kapitels der 15. Katechese, nicht mehr und nicht weniger. Und was findet Rohling alles darin? Man möchte meinen, Rohling hätte einen ganz anderen Text vor sich gehabt, wenn er nicht genau zitiert hätte! — Von all dem, was Rohling hinein- und wieder herausliest, ist keine leise Andeutung enthalten.

2. Beim heiligen Johannes Chrysostomus will Rohling finden, daß es Gottes Plan ist, die Menschheit als solche immer auf Erden zu erhalten und in einer bestimmten Zeit den Tod und seine Macht über die pilgernde Menschheit zu beseitigen. (S. 113.)

Er will diese Ansicht finden in der 21. Hom. zur Genesis und in einigen anderen Homilien, und zwar in jenen Ausführungen, die der heilige Chrysostomus über den Tod Abels und die Entrückung Hennochs macht. Seine geradezu unverständlichen Beweisführungen faßt er zusammen in den Worten (S. 116):

Der Gedanke des heiligen Chrysostomus ist also deutlich (?): Durch die Erhaltung eines Lebens bei Hennoch ist verhüllt die Wiederaufnahme des Lebens in der künftigen Auferstehung vorgebildet und durch den Tod eines Gerechten bei Abel der Tod des Todes selbst, getötet durch die Gerechtigkeit, prinzipiell und rechtlich, um eben deshalb seinerzeit tatsächlich beseitigt zu werden.

Und als ganze Belegstelle aus Chrysostomus führt er an: „sic iustitia (Christi) est mortis et sublatio et abolitio.“

Selbstverständlich bezieht Chrysostomus seine Worte auf die Auferstehung und das ewige Leben im Himmel, wo aller Tod beseitigt ist. Eine solch verworrene Beweisführung, wie Rohling sie macht, ist dem heiligen Chrysostomus, dessen Homilien auf das Praktische gerichtet sind, völlig fremd.

3. Der heilige Ambrosius soll nach Dr. Rohling lehren: Nach dem Gerichte und der Erneuerung der Welt wird auf Erden und in der Menschheit ein vollkommener Friede und eine vollkommene Ruhe bestehen.

Dies beweist er S. 146 zuerst aus der Stelle De paradiso c. 1, wo Ambrosius schreibt: „Bona angelorum plantatio, bona sanctorum. Sancti enim sub ficu et vite dicuntur in illo pacis futuri (der Zukunft, andere lesen futurae) tempore (zur Zeit des Friedens der Zukunft), in quibus (ficus et vitis) typus est angelorum.“ Nach Anführung dieser Stelle führt Rohling seinen Beweis:

Ambrosius erklärt hier Micha 4, 4, daß jeder Israelit in Frieden unter seinem Feigenbaum und Weinstock ruhen werde, mystisch; der Feigenbaum und Weinstock sind ein prophetischer Typus der Engel, unter deren Schutz mehr als jetzt künftig die Heiligen (die Gläubigen Christi) ruhen werden in jenem vollkommenen Frieden, der für eine künftige Zeit vorausgesagt ist, in einem Frieden, wo nach Micha „non erit, qui deterreat“, wo nichts zu fürchten sein wird, wo niemand schrecken, wo nichts beunruhigen wird.“

Diese Lage ist offenbar jetzt für die Gläubigen noch nicht da, denn sie sind rings von Feinden umgeben und müssen nach Philip 2, 12 ihr Heil mit Furcht und Bittern wirken. Aber auch der Himmel ist nicht gemeint,

denn dort bedürfen die Seligen nicht des Schutzes der Engel, sondern sind ihnen gleich (Luc. 20, 36 aequales enim angelis sunt). Ambrosius redet also von einer glücklichen Zukunft vollkommenen Friedens auf Erden, wie er für die neue Erde I 65; 2 Petr 3; Apok 21 f. verheißen."

Natürlich hat der heilige Ambrosius nichts anderes als den himmlischen Frieden im Auge. Seine Ausdrücke sind eben bildlich zu nehmen.

4. Beim heiligen Hieronymus liest Rohling „die neue Ordnung auf Erden nach dem Gerichte“ aus seinen Erklärungen über den neuen Menschen Ephes 2, 15 wie folgt heraus (S. 168):

„Der neue Mensch, sagt er, von welchem der Apostel redet, ist derjenige, der sich täglich (in der Kirche) erneuert und der wohnen wird in der neuen Welt, wann der neue Himmel und die neue Erde sein werden, und der trinken wird den neuen Kelch Jesu im Reiche Gottes, und der singen wird das neue Lied und der sich freuen wird an der Lesung des Alten und Neuen Testaments.“ Hieronymus behandelt hier einzig irdische Dinge, zuerst eine menschliche Gemeinde auf Erden, der neuen Menschen; denn offenbar ist es nicht ein einzelner, individueller Mensch, der sich in der Kirche in früheren Zeiten wie jetzt und künftig geistig und übernatürlich erneuert, Hieronymus meint also hier mit dem neuen Menschen die sukzessiv fortlebende Gemeinde der Gläubigen in ihrer irdischen Pilgerschaft u. s. w.“

Indem Rohling dann das Trinken des Kelches auf die Eucharistie bezieht, fährt er später S. 171 in seiner Beweisführung fort:

„Damit aber die Gemeinde der neuen Erde an der Eucharistie teilnehmen könne, bedarf sie des Priestertums. Es werden also unter den das Gericht überlebenden Gerechten der jetzigen Ordnung auch Priester sein, so daß die Kirche als solche erhalten wird, um zu wohnen auf der neuen Erde und das eucharistische Geheimnis zu feiern; und darum ist der Kelch im Reich auf der neuen Erde in hervorragender Weise auch als ein neuer bezeichnet; denn die ganze Natur mit allen Gewächsen wird in herrlicher Weise erneuert, verbessert werden, und dieser neue Wein wird unter so ganz neuen Verhältnissen konsekriert werden, daß Hieronymus mit Recht von dem mit Vorzug neuen Kelch redet. Da indes ferner die Kirche nicht existieren und fort dauern kann ohne das menschliche Geschlecht, welches ihre Basis ist und ihre Glieder hervorbringt, so wird es außer dem Priestertum auch in der das Gericht überlebenden Gemeinde einfache Gläubige beider Geschlechter geben, welche durch die leibliche Zeugung die Menschheit erhalten, deren Individuen durch die Kirche das übernatürliche Leben empfangen“

Wir müssen bei dieser Kette von falschen Schlüssen wohl bedenken, daß der heilige Hieronymus nichts weiter sagt, als was Christus der Herr selbst am Schlusse des Paschamahles gesprochen hat nach Luk 22, 18, wo die Worte an richtiger Stelle stehen (vgl. auch Matth 26, 29 und Mark 14, 25).

Wie einfach sich Dr. Rohling die Beweisführung macht, um immer das irdische Reich Christi nach dem Ende bei dem Heiligen zu finden, sollen noch zwei Beispiele zeigen.

Das irdische Reich Christi nach dem Ende der jetzigen Weltgestalt soll Hieronymus nach Rohling (S. 187) lehren mit den Worten (Erl. zu I 24, 23): „(Nach Schluß des Weltgerichtes) wird der Herr der Heerscharen herrschen auf dem Berge Sion und in dem himmlischen (vom Himmel her und für den Himmel gegründeten)

Jerusalem, worüber auch Hebr 12, 22 geschrieben ist.“ Aus dem himmlischen Jerusalem des heiligen Hieronymus macht er durch eigenmächtigen Zusatz innerhalb Klammern ein nur für den Himmel bestimmtes Jerusalem und bemerkt weiter unten, „daß Hieronymus dieses himmlische Jerusalem in dem erklärten Sinne von der Kirche auf Erden (!) nach dem Gerichte versteht“.

Seinen schärfsten Beweis, daß Hieronymus gelehrt habe, für die Menschheit als Gattung würde der Tod nach dem Gerichte beseitigt, die Menschheit also im Zustand vor der Ursünde sich ewig fortpflanzen, schöpft Rohling aus den Worten des Heiligen (Erl. zu Isaia 25, 1 bis 8): „Absorbebitur mors in perpetuum et auferet Dominus lacrimas ab omni facie, quando morte superata Christi advenierit regnum et opprobrium generis humani, quod ad imaginem conditum fuerat conditoris, diaboli et mortis effugerit (effugarit) servitutem.“ Aus diesen Worten schließt er nämlich S. 191: „Hätte er (Hieronymus) geglaubt, daß die Menschheit als Gattung nach dem Gericht nicht weiter existieren werde, um das Leben auf Erden fortzusetzen, so hätte er nicht über ihre Befreiung von der Knechtschaft Satans und des Todes geredet. Diese Rede wäre unnütz gewesen, weil die auferstandenen Gerechten einerseits nicht die Menschheit als Gattung, sondern nur Einzelpersonen sind und anderseits ihre persönliche glorreiche Auferstehung vor dem Gericht und vor dem Beginn des Reiches Christi alle Folgen der Ursünde von ihnen wegnimmt.“

Wir sind der Meinung, daß die Worte Dr Rohlings unnütz sind. Hätte der heilige Hieronymus wirklich die Überzeugung gehabt von einem ewigen Fortleben der „Menschheit als Gattung“, dann hätte er diese Meinung klar und unzweideutig ausdrücken müssen. Weil aber letzteres in keinem seiner Bücher der Fall ist und auch nicht aus irgend einer anderen seiner Neuerungen geschlossen werden kann — außer durch Schlüsse mittels der Rohlingschen Zwangsidee „Die Menschheit als Gattung“ —, so steht fest, daß Hieronymus keine derartige ihm durch Rohling insinuierte Lehre geäußert hat.

5. Beim heiligen Augustinus können wir uns kurz fassen. Zu klar drückt er ja in seiner civitas Dei (lib. XX, c. 20) aus, daß keine Menschen beim Gerichte lebend bleiben, sondern durch die Umwandlung in den himmlischen Zustand versetzt werden, soweit sie der Beginn der Endkatastrophe noch lebend angetroffen. Ob nun diese immutatio das gewöhnliche Sterben (mori) einschließt oder nicht; auf keinen Fall kennt der Heilige eine Umwandlung in jenen Zustand, wie ihn Adam vor der Ursünde besessen. An der Tatsache, daß der heilige Augustin bei den Gerechten nach dem Gerichte nur einen himmlischen Zustand kennt, ändern auch seine Worte nichts, die er in seinen Retraktationen (2, 33) von jenen Gerechten schrieb, die noch die Ankunft Christi erleben: „aut non mori ntur aut de vita ista in mortem et de morte

in aeternam vitam celerrima commutatione tamquam in ictu oculi transeundo mortem non sentient.“ Diese Worte wollen ja nichts anders sagen, als die Umwandlung der lebenden Gerechten kann man entweder gar nicht „sterben“ heißen, oder wenn doch das irdische Leben zuerst in den Todeszustand und dann sogleich ins ewige Leben übergeht, so fühlen sie wenigstens das nicht als Tod.

6. Vom heiligen Papste Leo d. Gr. muß Rohling selbst gestehen, „daß er sich weniger ausführlich über die eschatologischen Fragen ausgesprochen; daß er sich aber doch bestimmt im Sinne der früheren Väter geäußert“. Letzteres ist leicht begreiflich, weil eben die anderen Väter, wie Leo selbst, die Wahrheit lehrten, aber nicht nach der Idee von Dr. Rohling. Indes will letzterer seine Meinung finden in Leos Worten (sermo 66 de Pass.): „Das christliche Volk ist eingeladen zu den Wonnen des Paradieses und allen (durch die Taufe) Wiedergeborenen ist die Rückkehr zu dem verlorenen Vaterland geöffnet, wenn nicht jemand sich diesen Weg verschließen läßt, der dem Glauben des Schächters geöffnet werden konnte.“ Ferner in der ersten Rede über die Himmelfahrt Christi: „Weil die Himmelfahrt Christi unsere Erhöhung ist und weil der Leib die Hoffnung empfing, zu der Herrlichkeit des Hauptes zu gelangen, so mögen wir jubeln und uns freuen. Denn heute sind wir nicht bloß in dem Besitz des Paradieses befestigt, sondern auch in Christo in den höchsten Himmel eingedrungen.“

Wie diese Worte für die Ideen Rohlings sprechen sollen, ist nicht zu erkennen. Für jeden unvoreingenommenen Leser ist es klar, daß der heilige Papst nur vom himmlischen Paradiese und vom himmlischen Vaterland redet und die Ausdrücke Paradies, Vaterland und Himmel synonym gebraucht.

7. Aehnlich verhält es sich mit dem Papst Gregor d. Gr. Bei ihm findet Rohling (S. 251 und 257) keine anderen Beweisstellen als die Lehre, daß unsere Erde und ihr Himmel ewig ihrer Substanz nach bleiben „coelum et terra in sua semper natura servatur“ und die Lehre von der Rückkehr zum Paradiese und der Bekehrung der Juden am Weltende: „Redemptor electos synagogae post mortis triumphum paradisi gaudiis reddidit.“

Was „das Überleben Gerechter zum Gericht“ betrifft, muß selbst Rohling zugeben: „Gregor behandelt diese von seinen Vorgängern Hieronymus und Augustinus genügend erklärte Frage nicht direkt, zeigt aber wiederholt seine Übereinstimmung mit ihnen.“

Da wir die Ansichten des heiligen Hieronymus und heiligen Augustinus schon kennen, so ist uns von selbst klar, daß der heilige Papst Gregor d. Gr. erst recht nichts weiß von einem ewigen adamitischen Menschengeschlecht nach dem Weltgericht.

Überblicken wir nochmals die Beweisführung Dr. Rohlings und die sich daraus ergebende Väterlehre, so kommen wir zu folgender Schlußfolgerung: Obwohl Dr. Rohling sich bemüht, alle für

seine Ansicht sprechenden Stellen der heiligen Kirchenväter ausfindig zu machen und obwohl wir gerade jene Väterstellen angeführt haben, welche er für die wichtigsten Beweisstellen hält, so müssen wir sagen, es ist Dr. Rohling nicht gelungen, auch nur eine einzige Stelle von einem einzigen Kirchenvater anzuführen, welche klar und deutlich für die Idee von einer ewigen Fortdauer eines neuen paradiesischen Menschengeschlechtes spricht.

Daraus ergibt sich von selbst, daß erst recht nicht von einer übereinstimmenden Väterlehre gesprochen werden kann, welche notwendig wäre, um von einer apostolischen Ueberlieferung zu reden.

III.

Mit seinen „Beweisen“ aus den Kirchenvätern ist Dr. Rohling nicht zufrieden. Er will auch den Nachweis bringen, daß die Ansicht von einem ewigen paradiesischen Gottesreich auf Erden nach dem Weltgericht immer in der Kirche vorhanden war und noch vorhanden ist.

1. Für das Mittelalter ist ihm kein Geringerer als der heilige Thomas von Aquin Zeuge, weil er sagt: „non est impossibile, quod homo generetur ab homine in infinitum.“¹⁾ Daraus schließt Rohling S. 241: „Also wird die Menschheit ewig fortdauern.... diese endlose Menschheit wird darum auch ohne Ende dem Himmel neue Bewohner bringen.“

Aus der bloßen Möglichkeit, daß Gott ein sich ewig fortpflanzendes Menschengeschlecht hätte schaffen können, schließt Rohling sofort: Also muß das Menschengeschlecht sich ewig fortpflanzen. Indessen wollte Thomas nur beweisen, daß es nicht für unmöglich gedacht werden kann (non reputatur impossibile), daß, wenn alle Wirkursachen ins Unbegrenzte sich vervielfältigen, auch die Wirkungen selbst ins Unbegrenzte gedacht werden können. Daß er aber auf Grund der Offenbarung von dem Ende dieser Menschheit vollkommen überzeugt war und keinen Platz für eine ewige paradiesische Menschheit nach dem Weltgericht übrig hat, beweist er dadurch, daß nach ihm bei der Endkatastrophe der Welt das Feuer des Weltenbrandes schon vor dem Gerichte die Leiber sowohl der lebenden Bösen als auch der lebenden Guten in Asche auflöst.²⁾ Sicherer und bestimmter könnte Thomas seine Ansicht über das irdische Ende dieser Menschheit nicht ausdrücken.

2. Als Beweis für das Fortleben der „wahren Tradition“ von einem ewig paradiesischen Menschengeschlecht innerhalb der Kirche gelten Dr. Rohling die meisten liturgischen Orationen der Adventzeit, sowie die vielen Stellen der Psalmen, die von einem Königstum und Hirtentum Christi reden, das von Geschlecht zu Geschlecht

¹⁾ Summa theologiae, pars prima quaest. 46, art. 2, ad 7.

²⁾ Summa theologiae suppl. quaest. 74, a. 8, conclusio et responsio,

dauert, wie z. B. Psalm 2 und 23 und eine Menge anderer, die er ausdrücklich anführt. Ja, sogar jede Stelle, die die Worte in saeculum saeculi enthält oder a generatione in generationem, ist ihm ein starker Beweis für sein paradiesisch-irdisches Gottesreich nach dem Weltgericht.

Besonders lebendig findet er diese Tradition in der „erfreulichen Tatsache, daß die Diözese von Trapani auf Sizilien bereits durch ihren Oberhirten Bischof Gerbino Baron von Cannitello eine Sodalität und eine Priestergenossenschaft von der ‚Erwartung des Herrn‘ einrichtete“. Nach Rohling soll diese Sodalität um die Beschleunigung der Ankunft des paradiesischen Gottesreiches beten. Inwieweit Rohling recht hat oder nicht, kann aus der aufklärenden Schrift¹⁾ dieser Sodalität ersehen werden.

Auf keinen Fall ist der Nachweis zu führen und auch Dr. Rohling hat ihn trotz des Aufwandes von allem möglichen Beweismaterial nicht bringen können, daß innerhalb der ganzen katholischen Kirche eine Lehre festgehalten wird, wie sie Spirago und Rohling aufgestellt haben. Eine Lehre von einem neuen irdisch-paradiesischen Menschen Geschlecht, das ewig sich nach dem Weltgerichte fortpflanzen soll, ist der Gesamtheit der katholischen Kirche gänzlich fremd. Wäre eine solche Lehre wirklich eine wahre, geoffenbarte Lehre, dann hätte sie durch die Tradition innerhalb der katholischen Kirche in bewußter Weise festgehalten werden müssen. Was zu allen Zeiten, was überall in der Kirche überliefert wird, das ist die wahre katholische Lehre. Diese wahre katholische Lehre enthält aber das Gegenteil von der Ansicht Spiragos und Rohlings und wird überall ausdrücklich geglaubt nach der Formel des Katechismus: „Nach dem allgemeinen Gericht gibt es nur mehr Himmel und Hölle.“

IV.

Es ist gar nicht zu verwundern, daß die falschen Lehren von der Fortdauer eines paradiesischen Menschen Geschlechtes nach dem Gerichte noch eine andere schlimmere Lehre im Gefolge hatten, die wir nicht übergehen können, um auf die große Gefahr aufmerksam zu machen, der jene entgegengehen, welche entgegen der allgemeinen Ansicht ihre eigene Meinung höher schätzen als die der Gesamtheit der Gottesgelehrten.

Erfreulicherweise erhielt nämlich das Buch Dr. Rohlings „Die Zukunft der Menschheit als Gattung“ nicht die Druckerlaubnis des Ordinariates in Prag. Auch Spirago hätte selbst bei oberflächlicher Durchsicht finden müssen, daß Dr. Rohling die ausdrückliche Verweigerung der kirchlichen Druckerlaubnis durch die Prager Bensoren eigens erwähnt und dann seine Folgerungen daran

¹⁾ Il Presbiterio, il Rosario, il Sodalizio dell' Aspettazione di N. S. bei Polo u. Co. in S. Vito al Tagliamento 1904.

knüpft, die seine Ansichten erst im wahren Lichte zeigen. Durch diese Verweigerung war nämlich Rohling so gekränkt, daß er aus sich herausging und noch ein Kapitel anfügte mit dem vielsagenden Titel: „Beweisen und Folgerung. Die Bekehrung der Hölle.“ Und tatsächlich wagt er folgende Behauptung (S. 302): „Obgleich ich diesen Punkt (Höllenstrafe) hier nicht polemisch behandeln will, möchte ich doch bemerken, daß die Kirche eine definitive Lehrentscheidung für die strikte Ewigkeit der Höllenstrafen noch immer nicht gegeben hat und man daher keinem die heiligen Sacramente weigern darf, der nicht daran glaubt.“ Und S. 303 sagt er: „Ein ewiges Schwanken zwischen dem Guten und Bösen ist freilich nicht denkbar; aber als endlich und deshalb wandelbar ist der Höllenbewohner für eine weitere Entwicklung befähigt, welche den Zauber des falschen Scheines, der durch einseitige und beschränkte Auffassung das Verkehrte irgendwie als gut hinstellt, mehr und mehr wegnimmt und so den Willen in freier Entschließung ohne jeden Schatten innerer Nötigung endlich sicher zum dauernden Erfassen des wirklich Guten bewegt.“ Mit anderen Worten gesagt, will Rohling erklären, daß die Verdammten sich nochmals bekehren können: „So wäre nun jetzt vor dem Gericht die rechtlich bestimmte Folge der Sünde proklamiert, während tatsächlich aus den angeführten Gründen eine Bekehrung auch nach dem Gerichte zu erwarten bliebe“ (S. 306). Den Beweis findet Rohling im Wort κόλασις Matth 25, 46, das eigentlich und zunächst „Zustützung“ und im Worte βαστυίζειν Apok 20, 10, das zunächst „reiben an einem Probierstein“ und βαστυίσουσ, das zunächst „Untersuchung“ bedeutet, welche somit keine definitive Verurteilung ist.

Natürlich müssen auch mehrere Kirchenväter Beweise liefern, unter denen merkwürdigerweise der heilige Ambrosius fehlt, der tatsächlich der irrgen Meinung war, die Getauften könnten wieder aus der Hölle gerettet werden.

Wie Rohling einzig und allein aus der ursprünglichen Bedeutung von zwei griechischen Wörtern solche Folgerungen ziehen kann, trotz der vielen, vielen anderen klaren Stellen der Heiligen Schrift, ist unbegreiflich. Wie ein katholischer Theologieprofessor behaupten kann, die Kirche hätte bis jetzt keine Entscheidung über die strikte Ewigkeit der Höllenstrafe gegeben, ist noch unbegreiflicher, da schon das 4. Laterankonzil (1215) feierlich definiert hat, daß nicht bloß die Hölle, sondern auch die Strafe der Verdammten ebenso ewig ist, wie die Glorie der Seligen: „Omnis cum suis propriis resurgent corporibus, quae nunc gestant, ut recipiant secundum opera sua, sive bona fuerint, sive mala: illi cum diabolo poenam perpetuam et isti cum Christo gloriam sempiternam.“ (Denzinger-Bannwart Nr. 429/356.)

Ein solch klares Dogma, wie es die Existenz der Hölle die Ewigkeit der Hölle und die Ewigkeit der Strafen der

Verdammten ist, im Zweifel zu ziehen, ist mehr als bedenklich; ein starres Festhalten am Gegenteil ist sicher Häresie. Eine der oben herausgehobenen drei Tatsachen zu leugnen, heißt ja die Hölle überhaupt leugnen, alle drei Tatsachen gehören zum Wesen der Hölle. Die Ewigkeit der Hölle leugnen, heißt zugleich die Existenz der Hölle leugnen. Sagen, daß die Strafen für die einen oder anderen „Verdammten“ nicht ewig dauern und einmal Befreiung möglich sei, heißt unklar denken und verworren reden; denn solche Seelen sind eben nicht verdammt, sind nicht in der Hölle, sondern im Reinigungs-ort. Eine „Befahrung oder Sinnesänderung“ gibt es nicht mehr nach dem Ende der irdischen Pilgerschaft; der Zustand im Augenblicke des Todes bleibt unverändert für die Ewigkeit. Daran ändert auch das Phantasiegebilde von einer neuen pilgernden Menschheit nach dem Weltgerichte nichts.

Nachschrift der Redaktion. Hochw. Herr Professor Spirago er-sucht die Redaktion um Aufnahme nachstehender Notiz:

„Meine Schrift „Der Weltuntergang und die neue Erde“ ist vor drei Jahren (Beginn 1919) in einer hohen Ausgabe erschienen und seither nicht mehr. Die zweite Ausgabe trug bereits den Titel „Der Weltuntergang nach der Lehre der Heiligen Schrift, Ueberlieferung und Privatoffenbarung“ und findet sich in dieser neuen Ausgabe nicht mehr die Abhandlung über die terra nova, die überhaupt von mir nicht mehr publiziert werden wird. Aus diesem Grunde entfällt für mich der Anlaß, auf die Kritik zu reagieren.“

Prof. Spirago, Schulrat in Prag.“

Zum Thema Medizin und Theologie und anderes.

Von Privatdozent Dr Leopold G. Dittel, Wien.¹⁾

In einem kleinen Aufsatz „Bemerkungen über das Thema Medizin und Theologie“, erschienen in der Wiener „Klinischen Wochenschrift“ 1921, Nr. 40, habe ich, gewiß nicht als Erster, veranlaßt durch gemachte Beobachtungen, es als Mangel bezeichnet, daß die Mediziner nicht genügend auf die Beziehungen zwischen ärztlichem Handeln und Religion hingewiesen werden.

Ich habe einige Beispiele angeführt (Sterbehäkamente, Taufe), und weiter betont, daß, entsprechend der Humanität und dem hohen ärztlichen Beruf, auch der christliche Arzt bei Andersgläubigen solchen

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Wir bringen die folgenden Ausführungen eines Vertreters der medizinischen Wissenschaft unserem theologischen Leserkreise gerne zur Kenntnis, nicht nur, weil wir der Überzeugung sind, daß eine engere Fühlungnahme und sachliche Aussprache zwischen Theologen und ärztlichen Fachmännern für beide Teile wertvoll ist, sondern auch deshalb, weil die Behandlung, die der hochgeschätzte Verfasser für seine anerkennenswerten Bestrebungen in dieser Richtung erfahren hat, überaus bezeichnend ist für die Mentalität gewisser Kreise unserer heutigen Intelligenz.